

## PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS BRAUNSCHWEIG EDGAR ISERMANN

### Vorwort

1557–1814–1850–1879. Für die obergerichtliche Instanz im früheren Herzogtum und jetzigen Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sind das die Eckdaten der regionalen Justizgeschichte. Mit den Reichsjustizgesetzen von 1877 ist auch in Braunschweig ein »Oberlandesgericht« eingerichtet worden. Es hat seine Arbeit zum 2. 10. 1879 aufgenommen und feiert in dieser Funktion deshalb 2004 sein 125-jähriges Jubiläum.

Das Oberlandesgericht hat indes mehrere Vorläufer. Seine eigentliche Tradition führt auf das Jahr 1557 zurück. Damals wurde in Wolfenbüttel als obergerichtliche Instanz das Braunschweig-Wolfenbüttelsche »Hofgericht« gegründet. Nach dem Ende des Königreichs Westphalen wurde 1814 die »Appellationskommission« als Rechtsmittelinstanz gegen Entscheidungen des Landesgerichts eingerichtet, aus der 1817 das »Oberappellationsgericht« hervorging. Nach erneuter Justizreform war ab 1850 das »Obergericht« oberste Instanz der Justiz im Herzogtum Braunschweig. Mit der Gründung des Deutschen Reichs nahm dann die Justiz einen Aufschwung, der sich in einem neuen Gerichtsverfassungssystem und in neuen Prozessordnungen widerspiegelte. Repräsentative Gerichtsbauten sind bleibende Zeugen des Stolzes jener Zeit. Diesem reichseinheitlichen neuen Justizsystem verdanken alle deutschen »Oberlandesgerichte« und »Landgerichte« in der bis heute geltenden Funktion ihren Ursprung.

1879 zählte der OLG-Bezirk mit seinen versprengten Regionalgliederungen 327.493 Einwohner. Seit der Erweiterung um den Landgerichtsbezirk Göttingen im Jahr 1998 zählt er heute rd. 1,4 Mio. Gerichtseingesessene. Beim Oberlandesgericht sind z. Zt. 26 Richterinnen und Richter beschäftigt, bei allen Gerichten des Bezirks zusammen knapp 270. Die Zahl der Justizangehörigen aller Gerichte beträgt rund 1.700. Bundesweit ist Braunschweig nach wie vor einer der kleinen Oberlandesgerichtsbezirke.

Als höchstes Gericht unserer Region ist das Oberlandesgericht zuständig für die Zivil-, Familien- und Strafverfahren sowie den Bereich der sog. Freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu der die Betreuungs-, Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen gehören. Eine verantwortungsbewusste Rechtsprechung ist unsere Kernaufgabe. Für die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung sorgt die Justizverwaltung. Soweit ihre Aufgaben nicht auf die 16 Amts- und 2 Landgerichte des Bezirks delegiert oder dem Niedersächsischen Justizministerium vorbehalten sind, ist das Oberlandesgericht zugleich als obere Justizverwaltungsbehörde für das Funktionieren der Justiz im Bezirk zuständig.

Personal- und Sachkosten erfassen derzeit ein Haushaltsvolumen von ca. 65 Mio. Euro. Dabei vom »Unternehmen Justiz« und von »Justizmanagement« zu sprechen, entspricht dem heutigen Selbstverständnis einer auf Rationalisierung und Optimierung abzielenden Justizverwaltung. Auch hier hat eine an der Wirtschaft ausgerichtete Betrachtungsweise Einzug gehalten. Die Effektivität justiziellen Handelns ist in den Mittelpunkt aktueller Überlegungen gerückt. Der gern verwendete Begriff einer »Modernisierung der Justiz« ist deshalb heute von einem anderen Verständnis geprägt. Auch er unterliegt einem ständigen Wandel der Zeit. In den 70er-Jahren etwa ging es um mehr Teilhabe eines jeden Bürgers am Recht, um eine dem Verfassungsauftrag des Grundgesetzes angemessene Demokratisierung der Justiz und eine dem Menschen zugewandte Verhandlungskultur. In der Folgezeit kamen die Professionalisierung der Auswahl und Qualifizierung des Justizpersonals sowie die Ausstattung eines jeden Arbeitsplatzes mit moderner Technik, die neue interne wie externe Kommunikationsmöglichkeiten eröffnete, hinzu. Das Haushaltssystem ist flexibilisiert,



neue Steuerungsmethoden haben Einzug in den Verwaltungsalltag gehalten, die Gerichte haben mehr Kompetenzen. Derzeit verstärken ständig knapper werdende finanzielle und personelle Ressourcen kontinuierlich den weiteren Reformbedarf, von der Justizorganisation bis zu den Prozessordnungen und zur Gerichtsverfassung.

Die Justizmodernisierung allerdings auf bloße Einsparpotenziale zu verengen, wäre mehr als bedenklich. Nur eine Justiz mit hohen Qualitätsstandards schafft Rechtsfrieden. Nur eine Justiz mit ausreichend Personal wird dem Anspruch der Öffentlichkeit gerecht. Das muss bei allem verantwortungsvoll bedacht bleiben. Sich verschärfende gesellschaftliche Rahmenbedingungen werden ihr künftig eine weiter zunehmende, vielleicht sogar neuartige Bedeutung als Stabilitätsfaktor im staatlichen Gefüge zuweisen. Dem muss sie in jeder Hinsicht gewachsen sein. Dabei ist die heutige Justiz, ihre technische Ausstattung, ihre innere Organisation und die praktizierte Innovationsbereitschaft schon viel moderner und effizienter als sich im öffentlichen Image wiederfindet.

Zum Jubiläum soll noch einmal auf die letzten 125 Jahre zurück geschaut werden. Auch in der Zeit seither musste sich die Justiz immer neuen, zunächst ungeahnten Anforderungen stellen. Ein in ihrem Namen praktiziertes NS-Unrecht gibt ihr immer noch Anlass, sich selbst stets Fragen zum eigenen Wirken zu stellen. Der – auch kritische – Blick zurück schärft den Blick für heute und morgen.

Diese Veröffentlichung kann und will nicht »die Braunschweiger Justizgeschichte« beinhalten. Sie erhebt keinen historisch-wissenschaftlichen Anspruch und erst recht keinen auf Vollständigkeit. Sie trägt nur weitere Mosaiksteine zusammen und führt die Schriften fort, die zwei meiner Amtsvorgänger herausgegeben haben. Dr. Bruno Heusinger hat in den 1954 erschienenen »Beiträgen zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig« eine Aufarbeitung der Zeit bis 1879 veranlasst. Dr. Rudolf Wassermann ließ 1989 mit Blick auf die Zeit ab 1879 den Sammelband »Justiz im Wandel der Zeit« folgen. Die in den biografischen Abschnitten der jetzigen Veröffentlichung fehlende Einbeziehung der ehemaligen Göttinger Gerichtspräsidenten möge wegen der erst jungen Bezirkszugehörigkeit entschuldigt sein. Wenn dieses Buch im Zusammenwirken mit der Rechtsanwaltskammer erscheint, so liegt darin bei allen Unterschieden berufsspezifischer Aufgaben von Richter und Anwalt ein rechtspolitischer Wert an sich. Dem Kammerpräsident Michael Schlüter danke ich für die Ermutigung, die zwischenzeitlich schon aufgegebene Idee einer Jubiläumsschrift wieder aufzugreifen und ein solches Werk binnen kürzester Zeit gemeinsam anzugehen. Gleichermaßen Dank verdienen alle Mitautoren, die sich – oft auf dem Fundus privater Vorarbeiten – neben allen sonstigen Verpflichtungen auf den erheblichen Zeitdruck zwischen erster Besprechung und Manuskriptabgabe eingelassen haben.

Nicht zuletzt gilt meine Freude dem Umstand, dass nach den Sammelbänden von 1954 und 1989 auch dieser Band im Joh. Heinr. Meyer Verlag erscheint. Wer die Art der Gestaltung und Aufmachung aller drei Bände vergleicht, erkennt allein darin eine zeitgeschichtliche Dokumentation eigener Art.

Braunschweig, im Juli 2004



Edgar Isermann  
Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig